

Reservierungsvereinbarung

zwischen der HELMA Ferienimmobilien GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Herr Per Barlag Arnholm, Kurfürstendamm 42, 10719 Berlin (nachfolgend auch "**HELMA Ferienimmobilien**" genannt)

und Herrn/Frau _____
(nachfolgend auch "**Interessent**" genannt)
Geburtsname _____

Anschrift _____

Tel.-Nr. _____ E-Mail/Fax _____

Quelle _____
(Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? Bitte genaue Angaben)

Geburtsdaten: Herr _____ Frau _____

Steuer-ID-Nr.: Herr _____ Frau _____

1. Reservierungsobjekt

Liegeplatz-Nr. _____ Kaufpreis gem. Preisliste _____

Hinweis: Der angegebene Kaufpreis gilt nur für den Zeitraum der Reservierung. HELMA Ferienimmobilien GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf des Reservierungszeitraumes eine Verlängerung dieser Reservierung nur zum jeweils aktuellen Kaufpreis gemäß Kaufpreisliste der HELMA Ferienimmobilien GmbH möglich ist.

2. Reservierungszeitraum _____ (Beginn) bis _____ (Ablauf)

3. Reservierungsauftrag

HELMA Ferienimmobilien verpflichtet sich gegenüber dem Interessenten, über das Reservierungsobjekt während des Reservierungszeitraumes von 4 Wochen keinen notariellen Kaufvertrag mit anderen Interessenten abzuschließen. Der Abschluß weiterer Reservierungsvereinbarungen über das Reservierungsobjekt bleibt HELMA Ferienimmobilien vorbehalten.

Der Interessent verpflichtet sich, HELMA Ferienimmobilien eine Kaufabsicht innerhalb des Reservierungszeitraumes mitzuteilen. Die Vereinbarung eines Notartermins hat innerhalb dieses Reservierungszeitraumes zu erfolgen. In diesem Fall verpflichtet sich HELMA Ferienimmobilien auch über den Ablauf des Reservierungszeitraumes hinaus bis zum Notartermin keine anderweitigen notariellen Verfügungen über das Reservierungsobjekt zu treffen. Der Notartermin hat spätestens binnen einer Woche nach Ablauf des Reservierungszeitraumes stattzufinden, es sei denn, die Parteien treffen ausdrücklich eine hiervon abweichende zeitliche Regelung (insbesondere im Falle von Terminvereinbarungen aufgrund anderweitiger Reservierungen für das Reservierungsobjekt).

4. Beendigung der Reservierungsvereinbarung

Erwirbt der Interessent das Reservierungsobjekt, so wird der auf dem Reservierungskonto der HELMA Ferienimmobilien hinterlegte Betrag auf die Kaufpreiszahlungspflicht des Interessenten angerechnet.

Erwirbt der Interessent das Reservierungsobjekt während oder nach Ablauf des Reservierungszeitraumes nicht, verpflichtet sich HELMA Ferienimmobilien, 50% des Reservierungsentgeltes den auf das Reservierungskonto hinterlegten Betrag binnen 10 Bankarbeitstagen nach Ablauf der Reservierungsvereinbarung bzw. nach endgültigem Scheitern eines vereinbarten Notartermins an den Interessenten zurück zu erstatten. Die restlichen 50% verbleiben bei Helma Ferienimmobilien und dienen als Gebühr der pauschalen Abdeckung der Mehrbelastung an Aufwendungen und Arbeitszeit, die durch die erforderlich werdende Neubearbeitung des Verkaufs eintritt.

Ort, Datum _____

_____ HELMA Ferienimmobilien GmbH

_____ Interessent